

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Dassendorf

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24.02.2009** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.680.100,00 €
in der Ausgabe auf	3.680.100,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	636.400,00 €
in der Ausgabe auf	636.400,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,01 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
--	----------

für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
-------------------------------------	----------

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 2.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten-

Dassendorf, den 26.02.2009

Ort, Datum

Bürgermeisterin